

Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, Kindergeld oder Bürgergeld geben.

Welche finanziellen Hilfen für dich in Frage kommen, hängt von deiner persönlichen Lebenssituation ab.

Welcher Urlaubsanspruch besteht?

Während der Ausbildung in Teilzeit hast du natürlich auch Anspruch auf Urlaub. Dieser richtet sich nach der Anzahl der festgelegten Arbeitstage.

Nur wenn du weniger Arbeitstage in der Woche hast als ein Vollzeit-Azubi, verringert sich in der Regel auch die Anzahl der Urlaubstage.

Bist du neugierig geworden?

Hier findest du weitere Tipps und Informationen zum Thema Teilzeit-Berufsausbildung:



Nutze die Chance und informiere dich bei der „Initiative für Duisburg – Berufsausbildung in Teilzeit“.

Wir unterstützen dich gerne!

An wen kannst du dich bei Fragen wenden?

jobcenter Duisburg

Jasmin Borgstedt
jobcenter-duisburg.bca@jobcenter-ge.de

Agentur für Arbeit Duisburg

Silke Martmann-Sprenger
duisburg.bca@arbeitsagentur.de

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer

Ralf Klein | klein@niederrhein.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Nicole Osthaus | Nicole.Osthaus@hwk-duesseldorf.de

Ärztammer Nordrhein

Beate Wiatrek | beate.wiatrek@aekno.de

Zahnärztekammer Nordrhein

Jörg Kuiper | kuiper@zaek-nr.de

Stadt Duisburg | Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Elisabeth Koal | frauenbuero@stadt-duisburg.de

Stadt Duisburg | Akademie für Personalentwicklung

Ina Gossner | i.gossner@stadt-duisburg.de

Stadt Duisburg | Kompetenzzentrum

Frau & Beruf Niederrhein | Magdalena Kowalczyk
competencia.kowalczyk@stadt-duisburg.de

Regionalagentur NiederRhein

Susanne Kirches | regionalagentur@duisburg.business

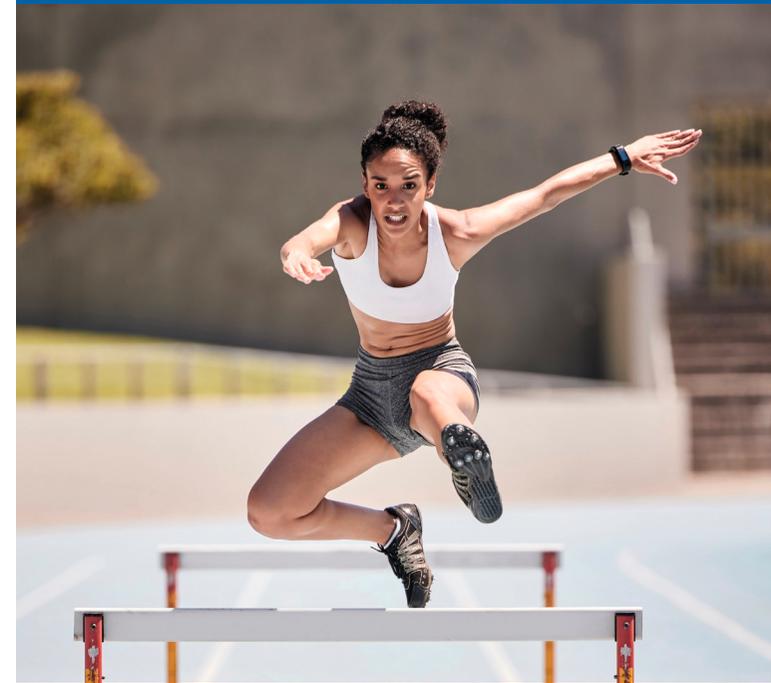
Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbh

Melanie Koll | mkoll@gfb-duisburg.de

Herausgeberin:

Stadt Duisburg

Juli 2024



Berufsausbildung in Teilzeit

Mehr erreichen durch
AUSBILDUNG+

Du möchtest einen Beruf mit Zukunft, indem du deine Talente einbringen und dich entfalten kannst? Aber deine aktuelle Lebenssituation lässt keine reguläre Vollzeitausbildung im Betrieb zu? Gründe dafür können beispielsweise Care-Arbeit, eine Behinderung, notwendiger Spracherwerb oder aktiver Leistungssport sein.

Die Teilzeit-Berufsausbildung bietet allen Interessierten einen passenden Weg zum Karrierestart!

Was ist eine Teilzeit-Berufsausbildung?

Eine Teilzeit-Berufsausbildung ist eine vollwertige Berufsausbildung mit einer geringeren täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit. Sie kann in allen anerkannten betrieblichen Ausbildungsberufen absolviert werden. Die genauen Details werden zwischen Betrieb und Auszubildenden individuell vereinbart und bei der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständigen Stelle beantragt.

WICHTIG: Der Berufsschulunterricht findet in der Regel in Vollzeit statt.

Wie lange dauert eine Teilzeit-Berufsausbildung?

Eine betriebliche Ausbildung in Vollzeit dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Nähere Infos dazu findest du in der Ausbildungsordnung deines Wunschberufs oder auch hier:

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet>

Bei der Berufsausbildung in Teilzeit ist die wöchentliche oder tägliche Ausbildungszeit verkürzt. Dadurch verlängert sich die Ausbildungsdauer entsprechend. Insgesamt kann sie maximal das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer betragen.

Beispiel:

Arbeitest du die Hälfte der regulären Ausbildungszeit, verlängert sich eine zweijährige Ausbildung auf drei Jahre.

Zwei Varianten sind möglich:

Eine Ausbildung in Teilzeit kann auf deine persönliche Lebenssituation zugeschnitten werden. Beispielsweise eine Kürzung der täglichen oder wöchentlichen

chen Ausbildungszeit für die gesamte Ausbildungsdauer oder nur für einen bestimmten Zeitabschnitt. Rede offen mit deiner Ausbildungsleitung, welche gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Für alle Varianten gilt: Die Berufsausbildung in Teilzeit muss mindestens die Hälfte der üblichen Ausbildungszeit umfassen.

Wie hoch ist der Verdienst?

Der Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob er die volle Ausbildungsvergütung zahlt oder an die reduzierte Anzahl der Stunden anpasst. Die maximale Kürzung beträgt 50 Prozent (§ 7a BBiG).

Darüber hinaus kann es weitere staatliche Unterstützungsleistungen wie beispielsweise

